

DRITTE ABTEILUNG.



A). — MITTHEILUNGEN.

1. Die Urgestalt der "arabischen Didaskalia der Apostel",. — Der vollständig in syrischer, zum grössten Teile durch den von H a u l e r entzifferten Palimpsest von Verona auch in lateinischer Uebersetzung erhaltenen *Διδασκαλία τῶν ἀποστόλων*, der gewiss noch dem 3 Jahrh. angehörenden Grundschrift der Bücher I-VI der A K, tritt bekanntlich eine dieser Uebersetzung ungleich näher stehende Schrift gleichen Titels in arabischer und äthiopischer Sprache zur Seite. Die äthiopische Didaskalia ist bislang nur unvollständig d. h. nach einer nicht über Kap. 22 hinausreichenden Hdschr. bekannt gemacht durch T h. P e l l P l a t t *The Ethiopic Version of the Apostolical Constitutions, received in the Church of Abyssinia*. London 1834. Zu vergleichen ist über sie F u n k *Die Apostolischen Konstitutionen*. Rottenburg 1891. 207-215. In dem veröffentlichten Teile giebt sie bis in IV 13 hinein genau den Text der A K, jedoch ohne Bucheinteilung und in einer Kapiteleinteilung wieder, die bei F u n k a. a. O. 208 ff. einzusehen ist. Als Vorrede dient, durch einen Zusatz nach vorn erweitert, A K I 1-4 ἵνα συνιῆς ἐν πᾶσιν. Vollständig ist der natürlich auf einer arabischen Vorlage und zwar unmittelbar¹ auf einer solchen ruhende Text erhalten in einer Reihe von Hdschr. des britischen Museums. Er umfasst hier 42 oder indem schon die Vorrede als ein solches gezählt wird, 43 Kapitel. Nach dem in Wrights Katalog mitgetheilten Kapitelüberschriften scheint er auch weiterhin sich der Anordnung des Stoffes in A K I-VI anzuschliessen und mindestens Stücke auch von VII zu enthalten.

Das für die arabische Didaskalia bislang geleistete hat R i e d e l *Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien*. Leip-

¹ Die entgegengesetzte Behauptung bei F u n k a. a. O. 213 f., die Koptisch zum Mittelgliede zwischen Arabisch und Aethiopisch macht, widerstreitet aller thatsächlichen litterarischen Entwicklung und ist nur aus einem schwer begreiflichen Misverständnis der in den Anmk. citierten Angaben Guidis erklärlich, deren wirklichen Sinn sie auf den Kopf stellt.

zig 1900. 164 f. verzeichnet. Das Wichtigste ist ihre Behandlung durch Funk a. a. O. 215–242. An Material kommen einerseits die Hdschr. in Frage, verzeichnet von Funk a. a. O. 164 und am vollständigsten von mir in R Q S 1901. 13. Andererseits ist von Bedeutung die Beschreibung des Werkes bei Wansleben *Histoire de l'église d'Alexandrie* u. s. w. 256 ff. und diejenige in der „Lampe der Finsternis“, des Abû-l-Barakât mit ihren Randbemerkungen des Presbyters Šams-al-Rijâsa nach zwei unter sich und von der im Texte zugrunde gelegten stark abweichenden Hdschr., deutsch bei Riedel a. a. O. 28–32. Nach beinahe allen diesen Quellen umfasst das Werk 39 Kapitel, von denen 33 AK I–VI sicher entnommen sind, ein einziges noch nicht identifiziert ist, die übrigen, bei Funk a. a. O. 226–236 in Uebersetzung mitgeteilt, sich heute als eine Anleihe bei der Διαθήκη τοῦ κυρίου erweisen. Vorauf geht die aus AK I 1–4 ἵνα συνιῆς ἐν πᾶσιν und dem Vorsatzstücke des äthiopischen Textes bestehende Einleitung, in Uebersetzung ebenda 217–221 mitgeteilt. Die Ordnung der AK wird nur bis Kap. 11 = AK II 62 f. in allen Quellen festgehalten. Weiterhin herrscht nach dieser Seite zwischen den einzelnen Quellen Verschiedenheit und in den meisten eine heillose Unordnung. Die Διαθήκη-Stücke standen ursprünglich naturgemäss als Anhang am Schlusse und behaupten diese Stellung noch in der Masse der erhaltenen Hdschr. sowie in zweien, deren Kenntniss das Werk des Abû-l-Barakât mit seinen Randnoten vermittelt.

Die mindestens ehemalige Existenz eines ganz anders gearteten Didaskalia-Textes in arabischer Sprache war schon durch den äthiopischen gesichert. Es ist uns aber ein solcher sogar wirklich erhalten fol. 46 r^o ff der 1064 *Martyrum* nach einer Vorlage von der Hand des Šams-al-Rijâsa gefertigten unschätzbaren Hdschr K IV 24 des ehemaligen Museo Borgiano, welcher wir die ägyptische Διαθήκη-Bearbeitung in der Uebersetzung Abû Ishâqs verdanken. Auch er ist ein Werk eben dieses Abû Ishâq, der, wie wir durch die Subscriptio erfahren, ihn 1011 *Martyrum* aus dem Koptischen, u. zw. nach der nämlichen Hdschr. übersetzte, die ihm den koptischen Text der Διαθήκη-Bearbeitung geboten hat. Das bekannte Vorsatzstück der Einleitung und der vollständige Text von AK I–VI, VII 1–46, 49 bilden hier das wie auch in den anderen arabischen Textgestalten einer Bucheinteilung entbehrende Werk in 44 Kapitel unter dem Titel der διδασκαλία ἀποστόλων. التعليم الرسال (sic! — Lehre der Apostel). Um den Leser nicht erst auf

Funk oder Riedel zurückverweisen zu müssen, gebe ich eine Beschreibung desselben durch Uebersetzung der Kapitelüberschriften seiner ganzen Ausdehnung nach und nicht nur für die völlig neuen Kapp. 35-44 = A K VII 1-46, 49, und merke nach einer angestellten genauen Vergleichung den Umfang jedes Kapitels in A K an. Von Kap. 12 an füge ich in Klammern die entsprechenden Kapitelzahlen der übrigen Textgestalten bei. Ich bezeichne hierbei durch W die Beschreibung der arabischen Didaskalia bei Wansleben, durch F die von Funk a. a. O. 222 ff. wiedergegebene Anordnung der Masse der Hdschr., durch AB den Text Abû-l-Barakâts, durch Rb₁ bezw. Rb₂ endlich die beiderlei Randbemerkungen des Šams al-Rijâsa zu demselben nach Riedels Uebersetzung:

Einleitung bis A K I 4 ἵνα συνιῆς ἐν πᾶσιν ohne Titel. —
 1. Dass die Reichen aufmerksam sein und sich mit den biblischen Schriften beschäftigen sollen. = A K I 4 Ἄλλ' εἶ και πλούσιος — 7.
 2. Dass die Frauen ihren Ehegatten gehorsam und in Züchten sein sollen. = I 8-10. 3. Ueber die Bischöfe, Presbyter und Diakone. = II 1-14. 4. Dass die Bischöfe die Sünder, welche Basse thun, mit aller Freundlichkeit aufnehmen sollen. = II 15-21 ὁ ματαίως ἀφορισθεὶς ὑπὸ τοῦ ἐπισκόπου. 5. Dass niemand verstossen werden soll, bevor ein Zeugnis seiner Sünde wahrhaft feststeht. = II 21 Ὁ μὲν ἐκβαλὼν ὡς λοιμὸν — 25 τοῖς παραμένουσιν αὐτοῖς λευίταις. 6. Dass die Laien nach ihrem Vermögen der Kirche Gaben darbringen sollen. = II 25 Ἀκούετε ταῦτα και ὑμεῖς οἱ λαϊκοὶ — 30 ὁ διάκονος ἄγγελος και προφήτης ἐστὶ τοῦ ἐπισκόπου. 7. Dass die Diakone bezüglich jeder Sache, die sie thun wollen, ihren Bischof um Rat fragen und ohne seinen Rat nichts thun sollen. = II 30 Διὸ και πάντα τὰ ἐπιτελούμενα — 37 Τὴν δὲ δικαίαν κρίσιν κρίνατε. 8. Dass der Bischof jede Aussage mit Gerechtigkeit und Billigkeit prüfen soll. = II 37 Καὶ ἀλλαχοῦ — 53 τοῖς ἀνταποδιδούσι μοι κακά. 9. Dass die Christen einander verzeihen sollen, sooft sie gesündigt haben, und nichts Böses und keinen bösen Gedanken überhaupt im Herzen festhalten sollen. = II 53 Ὅθεν εἰ Χριστιανὸς θέλεις εἶναι — 54 τὴν τοῦ Θεοῦ εἰρήνην. 10. Dass die Bischöfe friedfertig, milde, geneigt sein sollen, den Christen zu verzeihen, die Büssenden aufzunehmen, und, wenn sie nicht so handeln, nicht Bischöfe sondern Widersacher heissen sollen. = II 64 Εἰ δὲ ἄλλοις ταύτην ἐπεύχεται — 61.
 11. Dass die Christen nicht in die Versammlungen der Heiden und nicht in die Theater und nicht in die Hippodrome und nicht an irgend einen Ort gehen sollen, wo Ungläubige sich versammeln.

- = II 62 f. 12. Ueber die Witwen, die sich den Anschein und das Aussehen der mönchischen Lebensweise geben, und die Jungfrauen, die allzeit in der Kirche sind. = III 1-8 (W. 12 + 26 AB. 19 F. Rb₁).
13. Dass die Frauen nicht taufen sollen. = III 9 (13 W. AB. 20 F. Rb₂).
14. Dass der Laie keinerlei priesterliche Handlung vornehmen soll. = III 10 - 12 *μάλιστα ἐπὶ χηρῶν*. (14 W. AB. 21 F. Rb₂).
15. Ueber diejenigen, welche Witwen werden und sich den Anschein des Mönchtums geben, und die Jungfrauen, die nach diesem einen und demselben Scheine handeln. = III 12 *Ἐπειδὴ δὲ ὁ ἐνεργῶν διάβολος* - 20 (15 W. AB. 22+34 F. Rb₂).
16. Ueber die Waisen. = IV 1 (16 Rb₁. 31 W. 32 AB. 12 F. 13 Rb₁).
17. Dass der Bischof für die Waisen sorgen soll. = IV 2-4 (17 Rb₁. 32 W. 33 AB. 13 F. Rb₂).
18. Dass die Witwen und Waisen mit Dank annehmen sollen, was man ihnen giebt. = IV 5 (18 Rb₁. 17 W. AB. 24 F. Rb₁).
19. Dass der Bischof genau wissen soll, wessen Gaben er anzunehmen hat und wessen nicht. = IV 6-8 *μὴ λιπανάτω τὴν κεφαλὴν μου*. (19 Rb₁. 33 W. 34 AB. 14 F. Rb₁).
20. Dass von den Gläubigen genommen werden soll, was zum Unterhalte der Armen dient. = IV 8 *Δοκιμασταὶ οὖν γίνεσθε* - 10 (20 Rb₁. 34 W. 35 AB. 15 F. Rb₁).
21. Dass die Väter ihre Söhne erziehen sollen. = IV 11. (21 Rb₁. 18 W. AB. 25 F. Rb₂).
22. Dass die Sklaven ihren Herrn gehorchen sollen, diese seien gläubig oder andersgläubig. = IV 12 f. (22 Rb₁. 35 W. 36 AB. 16 F. Rb₂).
23. Dass die Jungfrauen mit dem Gelübde, in der Jungfräulichkeit verharren zu wollen, zuwarten sollen, bevor sie in Jahren vorgeschritten sind, sie seien männlichen oder weiblichen Geschlechts. = IV 14 (23 Rb₁. 19 W. AB. 26 F. Rb₂).
24. Ueber die Martyrer, die vor die Richter geschleppt und ungerecht gefoltet werden. = V 1-7 *κτήσασθε τὰς ψυχὰς ὑμῶν* (24 Rb₂. 20 W. AB. 27 F. R b₂).
25. Dass das ganze Menschengeschlecht bei der Auferstehung auferstehen wird, Gerechte und Sünder. = V 7 von *Περὶ δὲ τῆς τῶν νεκρῶν ἀναστάσεως* an. (25 Rb₁. 36 W. 37 AB. 17 F. Rb₂).
26. Ueber die Martyrer. = V 8 f. (26 Rb₁. 21 W. AB. 28 F. Rb₂).
27. Dass wir böse Handlungen und verlogene Rede zumal an den Tagen kirchlicher Versammlungen fliehen sollen. = V 10 (27 Rb₁. 22 W. AB. 29 F. R b₂).
28. Dass wir nicht beim Namen der Götzen und Dämonen schwören und überhaupt ihre Namen nicht in den Mund nehmen sollen, wie es ehemals unsere Gepflogenheit war, bevor wir gläubig wurden. = V 11 f. (28 Rb₁. 23 W. AB. 28 F. Rb₁).
29. Dass die Festtage beobachtet und mit Jubel gefeiert werden sollen. = V 13-16 (29 R b₁. 37 W. 38 AB. 18 F. R b₂).

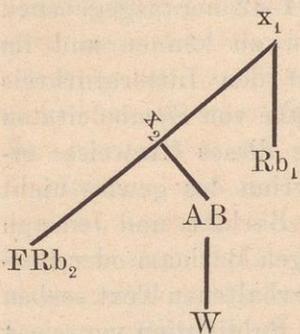
30. Dass wir Christen uns um den Ostertag bemühen sollen, damit wir ihn nicht in einer anderen Woche begehen, als derjenigen, in welcherer fällt, am 14 des Monats. = V 17-20 (30 Rb₁. 24 W. AB. 31 F. Rb₂). 31. Ueber das Schisma und die Häresie. = VI 1-6 ἐν τῷ προτέρῳ λαῷ. (31 Rb₁. 25 AB. 32 F. Rb₂). 32. Dass der böse Teufel in der christlichen Kirche Häresien entstehen liess, wie er es ehemals in Israel gethan hatte. = VI 6 Καὶ νῦν ὁ πονηρὸς - 10. 33. Ueber das rechte Bekenntnis gemäss dem von uns, den Aposteln der Wahrheit, verkündeten Glauben an die heilige Trinität. = VI 11-30 ἐπὶ θεῶν νεκροῦ. 34. Dass man über die Christen, wenn sie gestorben sind, Psalmen singen und für sie Gaben darbringen soll. = VI 30 von ἀπαρτηρήτως δὲ συναθροίξεσθε an. (32 Rb₁. 38 W. 39 AB. 33 F. Rb₂). Ueber das auserwählte Leben und den Dank. = VII 1-17. 36. Ueber den in den bössen Handlungen bestehenden Weg des Todes und, dass er die auf ihm Wandelnden ins Verderben führt. = VII 18-21. 37. Ueber die Taufe. = 22-35. 38. Dass wir an den Sabbat- und den ersten Wochentagen rasten und die heiligen Schriften anhören sollen, damit wir die Oekonomie kennen lernen, die Gott das Wort für uns vollbrachte. = VII 36-38. 39. Ueber die Katechumenen, die getauft werden wollen. = VII 39-42. 40. Ueber das Gebet, das über das Wasser verrichtet wird. = VII 43. 41. Das Gebet, das über das Myron verrichtet wird. = VII 44. 42. Das Gebet, das die Neugetauften sprechen. = VII 45. 43. Ueber die Bischöfe, die zuerst durch die Apostel ordiniert wurden, deren Namen wir geschrieben haben. = VII 46. 44. Dank nach der Mahlzeit. = VII 49.

Unser Text, der abgesehen von dem Morgen- und Abendhymnus VII 47f. die Bücher I-VII der A K vollständig, in unverändertem Zusammenhange der einzelnen Teile, ohne Beimischung irgend welchen fremden Gutes, wenn wir vom ersten Teile der Vorrede absehen, und, was im Gegensatze zu dem nächst verwandten äthiopischen ihn auszeichnet, in einer Uebersetzung von bewunderungswerter Treue wiedergibt, ist in mehr als einer Hinsicht von der höchsten Bedeutung. Nur mit einem einzigen Worte sei auf seinen textkritischen Wert hingewiesen. Wie mich Stichproben gelehrt haben, war die griechische Vorlage des Kopten eine textlich vorzügliche und scheint seine Arbeit ihrerseits wieder bis zu ihrer Uebertragung ins Arabische keinerlei nennenswerte Verderbnis erfahren zu haben. Zwischen der vorliegenden Hdschr. und dem Autograph des arabischen Uebersetzers Abû Ishaq steht nur das

einziges Mittelglied der Abschrift der Šams al-Rijâsa. Für eine künftige Ausgabe der A K hätte unter diesen Umständen diese arabische Version als eine der wichtigsten Grundlagen der Textgestaltung von I-VII herangezogen zu werden.

Etwas näher müssen wir auf das Verhältnis des Abû Ishâq-Textes zu den anderen Recensionen der arabischen Didaskalia eingehen. Zweifellos gehen diese, wo nicht auf ihn selbst, was noch durch Vergleichung des Wortlautes klar zu stellen wäre, so doch auf seine koptische Vorlage zurück und zwar durch Vermittelung eines einzigen Archetypus (x_1). Denn gemeinsam sind ihnen die Unterdrückung von VI 6 Καὶ νῦν ὁ πονηρὸς – 30 ἐπι θίξει νεκροῦ und VII 1-46. 49 wie die Einfügung der Διαθήκη-Stücke. Drei verschiedene Textformen sind dann weiterhin, wie sich klar aus unserer Vergleichung ergibt, aus jenem Archetypus hervorgegangen. Die treu seine Anordnung festhaltende Recension enthielt die bis Kap. 31 vollständig mit unserem Texte übereinstimmende Hdschr. deren Vergleichung durch Šams al-Rijâsa nach Riedel in den Hdschr. Abû-l-Barakâts in der Regel als Rb₁, nur ausnahmsweise in Folge eines Schreibefehlers als Rb₂ erscheint. Sie bot nur 37 Kapp. nämlich in Kapp. 1-32 mit der Erweiterung zu Anfang den Stoff von A K I-VI 6 ἐν τῷ προτέρῳ λαῶ und 10 von ἀπαρατηρήτως δὲ συναθροίσθη an, und als Kapp. 33-37 die Διαθήκη-Stücke (33 Rb₁. 34 Rb₁. 35 Rb₂. 36 Rb₁ mit der μυσταγωγία, die auf dieses Kapitel „folgt „. (Vgl. Riedel a. a. O. 31). Wiederum auf einen ihnen gemeinsamen Archetypus (x_2) sind die beiden anderen Recensionen zurückzuführen, weil sie beide das noch nicht identifizierte Kapitel „über die Bischöfe „ haben. Auf der einen Seite bezeichnet F die eigentliche Vulgata der arabischen Didaskalia, deren abweichende Anordnung eine spätere Hand in arabischen Ziffern am Rande auch unserer Hdschr. angemerkt hat. Eine Vertreterin derselben war die zweite von Šams al-Rijâsa verglichene Hdschr., deren Varianten neben denjenigen der ersten regelmässig als Rb₂ und wieder nur in Folge eines Schreibefehlers als Rb₁, allein dagegen bei Riedel stets als Rb₁ erscheinen. Die ursprüngliche Stellung der Διαθήκη-Stücke bleibt hier gewahrt. Dafür ist die Verwirrung bei einem Vergleiche mit A K I-VI am schwersten. Das Kap. „über die Bischöfe „ hat die Numer 23. Voran geht ausser der Einleitung (bis A K I 4 ἵνα συνιῆς ἐν πᾶσιν) als Kapp. 1-22 der Stoff von A K I 4 Ἄλλ' εἶ και πλούσιος – II 63. IV I-4. 6-10. 12 f. V 7 von περὶ δὲ τῆς τῶν νεκρῶν ἀναστάσεως an,

13-16. III 1-11. 14. Es folgen als Kapp. 24-34 derjenige von A K IV 5. 11. IV 14 - V 7 τὰς ψυχὰς ὑμῶν. V 8 - VI 6 ἐν τῷ προτέρῳ λαῷ. III 12. 15-20 und als Kapp. 35-39 die Διαθήκη-Stücke. Auf der anderen Seite ist es klar, dass W auf einer Hdschr. desjenigen Typus beruht, den AB beschreibt. Die Abweichungen bestehen lediglich in Lücken von W und beruhen entweder darauf, dass jene Hdschr. selbst wirklich lückenhaft war, oder aber auf Flüchtigkeit Wanslebens. Dem "Bischöfe",-Kapitel, hier als 16 gezählt, gehen voran die übliche Einleitung und, nach Abzug eines Abschnittes in III 1-8 sich deckend mit A K I 1 - III 20, die Kapp. 1-15. Es folgen ihm zuerst als Kapp. 17-26, von denen bei W nur 17-24 erscheinen, A K IV 5. 11. 14. V 1-7 τὰς ψυχὰς ὑμῶν und ein Abschnitt aus III 1-8, sodann als Kapp. 27-31, von denen W nur 27 ff. 31 als 25 ff. 30 zählt, die Διαθήκη-Stücke. Den Schluss macht als Kapp. 32-39 bzw. 31-38 nach W der Inhalt von A K IV 1-4. 6-10. 12 f. V 2 von Περὶ δὲ τῆς τῶν νεκρῶν ἀναστάσεως an, V 13-16 und VI 30 von ἀπαρατηρήτως δὲ συναθροίζεθε an. Die Verwirrung im Vergleiche mit A K I-VI ist mithin, wie schon F u n k a. a. O. 224 bemerkte eine etwas weniger schwere, die Διαθήκη-Stücke sind dagegen verschoben und statt Kap. 15, wie in FRb₁, hat Kap. 12 der ursprünglichen Anordnung eine Teilung erfahren; die Recension zweigt mithin zwischen dem zweiten Archetypus (x₂) und FRb₂ seitlich ab, sodass wir für die sekundären Formen der arabischen Didaskalia das Stemma erhalten:



Die Entdeckung ihrer primären Form ist aber endlich mir persönlich noch wichtiger als wegen deren textkritischem Werte und wegen deren Nutzen zur Ermittlung des Zusammenhanges der sekundären Formen des Werkes, weil ich in dem Texte der Hdschr. K IV 24 des ehemaligen Museo Borgiano und der äthiopischen Uebersetzung den Kronzeugen gegen die Einheitlichkeit der A K glaube erblicken zu müssen, von der uns alle Funk durch Darlegungen überzeugt hatte, bei denen er, soweit unser Paralleltext zu den griechischen A K in Frage kommt, nur mit den sekundären Formen FRb₂ und W rechnen konnte. Man nehme die Dinge wie sie sind: In Syrien keine leiseste Spur von A K I-VII, sondern nur die Grundschrift, und A K VIII als durchaus selbständiges

Werk; in Aegypten abgesehen von VII 47 f. der volle Text von A K I-VII, aber noch ohne Bucheinteilung und noch unter dem alten Titel der *Διδασκαλία*, nicht unter demjenigen von *Διατάξεις*, oder *Διαταγαί*, und A K VIII nur mittelbar bekannt als Untergrund der KO, der Kanones des Abûlîds und gewisser Teile der *Διαθήκη*, aber als Untergrund dieser Schriften wieder durchaus selbständig und ohne jeden Zusammenhang mit der Didaskalia oder A K I-VII! — Lege sich den Thatbestand anders zurecht, wer kann. Ich vermag mich demselben gegenüber der Schlussfolgerung nicht zu entziehen, dass die zu A K I-VI. VII 1-46. 49 erweiterte *Διδασκαλία τῶν ἀποστόλων* und die *Διατάξεις τῶν ἀποστόλων* d. h. ursprünglich nur A K VIII zwei von Hause aus selbständige Werke sind, dieses in Syrien entstanden, jenes in Aegypten zum Abschlusse gebracht, und dass wir dem "Schlussredaktor," von A K nicht viel mehr verdanken als ihre Zusammenfügung, die Einschiebung von VII 47 f. und die Bucheinteilung von I-VII.

Dr. A. BAUMSTARK.

2. Bruchstücke eines Taufsymbols der Euphratesia oder Osrhoëne. — In einer Miscelle "*zum Taufsymbolum*," R. Q. S. 316-318 habe ich 316f. einige Anklänge an ein altes kilikisches Symbol in dem von Usener A. B. XII 1-42 herausgegebenen Martyrion der Anthusa geglaubt aufwecken zu können und im Zusammenhange hiermit im allgemeinen auf den Litteraturkreis der Martyrerakten als eine mögliche Fundgrube von Symbolcitate hinzuweisen mir erlanbt. Die Berechtigung dieses Hinweises erhärtet noch klarer ein Blick auf das Martyrion des gewiss nicht schlechthin mit dem Helden des Romanes von Barlaam und Joasaph zu identificierenden antiochenischen Blutzengen Barlaam oder Barlaha, dessen im Menologion zum 16 November erhaltenen Text soeben Delehayê A. B. XXII 129-45 in kritischer Publikation vorgelegt hat. Nicht weniger als fünfmal begegnen hier in feierlichen Bekenntnisangaben des Martyrs vor dem Richter ganz unverkennbare, sei es nun mehr, sei es weniger streng wörtliche Symbolcitate. Ich gebe zunächst eine Uebersicht der betreffenden Stellen mit Angabe der Seiten und Zeilenzahlen der A. B. und unter Sperrdruck der eigentlichen Citate. Sie lauten:

I (139. 17-140. 2) ὁμολογῶν θεὸν ἐκ θεοῦ γεννηθέντα πρὸ πάντων τῶν αἰώνων καὶ σαρκωθέντα ἐπ' ἐσχάτων τῶν ἡμερῶν δι' ἡμᾶς καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν.

II (140. 24f.) Ἐγὼ προσκυνῶ Πατέρα καὶ τὸν Υἱὸν αὐτοῦ, τὸν ἐξ αὐτοῦ γεννηθέντα καὶ τὸ ἅγιον αὐτοῦ καὶ ζωοποιὸν Πνεῦμα.

III (141. 8f.) πάντοτε ὁμολογήσω τὸν κύριον μου Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, τὸν ἐκ Πατρὸς πρὸ τῶν αἰώνων γεννηθέντα.

IV (142. 19f.) ὅτε ἐγὼ ἕνα θεὸν σέβομαι καὶ προσκυνῶ.

V (143. 19f.) ὁμολογῆσαι τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ ἀληθῶς ἐξ αὐτοῦ τοῦ Πατρὸς γεγεννημένον.

Unter Zuhilfenahme einiger weiterer blosser Anklänge an Symbolisches lässt sich auf Grund dieses Materials ein Symbolvers beinahe vollständig bis zum *incarnatus est* wiederherstellen. Eingeleitet wurde er anscheinend nicht durch das übliche, aber in unserem Martyrion nie gebrauchte πιστεύειν εἰς, sondern nach I, III, V durch ὁμολογῶ oder öfters pluralisch, wie die meisten orientalischen Symbole, durch ὁμολογοῦμεν. Es folgte nach IV II ἕνα θεὸν Πατέρα. Hinter Πατέρα weist der Text in II heute unverkennbar eine Lücke auf. Das rein trinitarische Bekenntnis beantwortet der Richter, ohne dass Barlaam noch die Schöpfer-eigenschaft oder die Allmacht Gottes berührt hätte mit der Frage (140. 28-141. 2): Οὐκ εἶπον, ὅτι ἡ ἡλικία σου εἰς λῆρον ἐτρέπη καὶ φρεναπατᾶ σε; ἄρα οὐ δοκοῦσιν σοὶ καὶ οἱ θεοὶ κτίσματα τοῦ παντοκράτορος εἶναι; Das setzt schlechterdings voraus, dass Barlaam vielmehr bereits Gott den Vater als den Allmächtigen und Schöpfer aller Dinge bezeichnet hat. Mit Sicherheit ist von dem Verlorenen allerdings nur mehr παντοκράτορα und aus κτίσματα ein κτίστην nicht ποιητὴν zu ermitteln. Fraglich bleibt Wortlaut und Stellung des Ausdruckes für „aller Dinge“, fraglich, ob der Zusatz, der „Sichtbaren und der Unsichtbaren“, und ob er mit oder ohne Artikel in dem zugrunde liegenden Symbol folgte. Als gesichert dürfte dagegen nach II III V der Anfang des christologischen Bekenntnisses gelten: καὶ τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ. Das in orientalischen Symbolen seltene ἡμῶν und das υἱὸν τοῦ θεοῦ von III V gegenüber II werden je durch eine Beteuerungsformel bestätigt: (141. 2f.) μὰ τὸν Ἰησοῦν τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ. Im Folgenden ist zweifellos einmal nach III gegenüber der offensichtlich sehr freien Anführung in V ἐκ Πατρὸς und γεννηθέντα, dagegen wohl ebenso sicher um der Uebereinstimmung mit anderen Symboltexten willen nach I γεννηθέντα πρὸ πάντοξων αἰώνων γεννηθέντα als der

genaue Wortlaut der Symbols zu unterstellen, dann aber, wenn sich so das allein auch den Anfang des Incarnationspassus bezeugende Citat I als das wortgetreueste erweist, das ganz singuläre θεὸν ἐκ θεοῦ vor dem Bekenntnis der vorweltlichen ewigen Zeugung gleichfalls mit in Kauf zu nehmen und hinter dem τὸν μονογενῆ einzusetzen, das zwar im Munde Barlaams nicht erscheint, im Symbol des Verfassers seiner Akten nach τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ nicht gefehlt haben kann.

Mit dem was Johannes Cassianus als Symbol von Antiocheia bezeugt (Hahn *Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche* ³ 142 f.), dem Citate desselben durch Eusebios von Dorylaion in den Akten des Ephesinums (ebenda 141) und den von mir a. a. O. 317 f. angedeckten antiochenischen Symbolanklängen in den ὁμιλῖαι ἐπιθρόνιοι des Severus stimmt das so sich ergebende Symbolbild gleichmässig nicht überein. Das könnte befremden, da es sich um einen antiochenischen Blutzegen handelt, wie Delehaye unwidersprechlich dargethan hat. Aber die Akten dieses Blutzegen, die ganz zweifellos schon Severus gelesen hat und auf denen der Menologiontext beruht, sind eben nicht in Antiocheia entstanden. Das ist schlechthin gewiss. Denn hier wären sie griechisch abgefasst worden. In der That aber war ihr Urtext ein syrischer. Das beweisen die von Delehaye in ihrer Tragweite anscheinend nicht erkannten Worte des Richters (139. 14 ff.): Καλῶς ἐκλήθησ Βαρλαάμ· αὐτὸ γὰρ τὸ ὄνομα δύναται ἡμῖν πιστεῦσασθαι, ὅτι τὸ ὄνομα καὶ τὸ τῆς ἡλικίας γῆρας εἰς πολλήν σε φέρει ἀφροσύνην. Ein Wortspiel ist hier nicht zu verkennen. Aber der griechische Text lässt dasselbe nicht mehr zur Geltung kommen. Anders, wenn man die syrische Namensform ܒܪܠܐܡ ܝܘܢܝܘܢ und einen syrischen Originaltext unterstellt. So liegt wirklich keine Deutung des Namens näher denn diejenige als "Thorensohn". Also in syrischem Sprachgebiete ist das Symbol im Gebrauche gewesen, dessen Bruchstücke wir wiedergewonnen haben. Und hier findet es denn auch seine nächsten Parallelen am Nestorianum (Hahn 144 ff.), das wie ich a. a. O. 317 f. ausgesprochen habe, eine Uebearbeitung des Taufsymbols von Seleukeia-Ktesiphon auf Grund des Nicaenums ist, und an dem antiochenischen Unionsymbol von 433 (ebenda 215 f.), das, wenn wirklich von Theodoretos abgefasst, in seinen Sonderheiten auf dem Taufsymbol des euphratesischen Kyros ruhen wird. Eine Nebeneinanderstellung der Texte sagt alles Nötige:

<p><Ὁμολογοῦμεν> ἓνα θεὸν Πατέρα <παντοκράτορα, κτίστην.....> καὶ τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ <τὸν μονογενῆ>, θεὸν ἐκ θεοῦ, τὸν ἐκ Πατρὸς γεννηθέντα πρὸ πάντων τῶν αἰώνων καὶ σαρκωθέντα ἐπ' ἐσχάτων τῶν ἡμερῶν δι' ἡμᾶς καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν</p>	<p>Πιστεύομεν εἰς ἓνα θεὸν Πατέρα παντοκράτορα, πάντων ὁρατῶν τε καὶ ἀοράτων ποιητὴν, καὶ εἰς ἓνα κύριον Ἰησοῦν Χριστόν, τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ τὸν μονογενῆ τὸν ἐκ τοῦ Πατρὸς γεννηθέντα πρὸ πάντων τῶν αἰώνων... τὸν δι' ἡμᾶς τοὺς ἀνθρώπους καὶ διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν... σαρκωθέντα</p>	<p>Ὁ μολογοῦμεν..... τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν, τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ τὸν μονογενῆ, θεὸν τέλειον πρὸ αἰώνων μὲν ἐκ τοῦ Πατρὸς γεννηθέντα ἐπ' ἐσχάτων δὲ τῶν ἡμερῶν τὸν αὐτὸν δι' ἡμᾶς καὶ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν</p>
--	---	--

Die Kirche von Seleukeia-Ktesiphon ist die Tochter derjenigen von Edessa. Von ihr wird sie das Symbol übernommen haben. Bedenkt man, dass in Edessa sich bereits sehr frühe eine Kirche des antiochenischen Heiligen erhob, so möchte man nicht abgeneigt sein, hier die Heimat seiner Akten und damit die Heimat unseres Symbols zu vermuten. Fasst man die ganz besonders starke Verwandtschaft des Letzteren mit der antiochenischen Unionsformel ins Auge, so liegt der Gedanke an Kyros näher. In der Euphratesia oder der Osrhoëne werden wir in jedem Falle das Vaterland des neuen Taufsymbols zu erblicken haben.

Dr. A. BAUMSTARK.

3. Frances Peña und die kirchenrechtliche Litteratur der Syrer. — Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der kirchenrechtlichen Litteratur der Syrer scheint durchaus erst dem 19. und den wenigen, bereits verstrichenen Jahren des 20. Jahrh.s anzugehören. A. Mai, Lagarde, Martin, Bedjan, Rahmani und speciell für die nestorianischen Synoden Braun und Chabot erscheinen als die bahnbrechenden Förderer derselben, zu deren Leistungen der Schreiber dieser Zeilen lediglich bei gegebener Gelegenheit eine bescheidene Nachlese zu bieten versuchte. Und doch sind bereits am Ausgang des 16 Jahrh.s Didaskalia und Testament des Herrn, die von Lagarde in den *Reliquiae iuris*

ecclesiastici antiquissimae syriace und die von Martin in *Pitras Analecta Sacra* IV publicierten Stücke samt manchen anderen nicht nur bekannt gewesen, sondern es hatte sich bereits damals unter den Kanonisten der Kurie ein Mann gefunden, der die Bedeutung dieser Denkmäler für die kirchliche Rechtsgeschichte erkannte und — wahrscheinlich durch einen Lehrer oder Zögling des maronitischen Kollegs — sich eine lateinische Uebersetzung des nach seinem Urtheile Wichtigsten fertigen liess. Dieser Vorläufer eines Studiums, das erst nach mehr als zwei Jahrhunderten wieder aufgenommen werden sollte, war der Spanier *Frances Peña* aus Villaroya de los Pinares bei Saragossa, wie die Akten über seine durch Empfehlung Philipps II begründete römische Laufbahn erweisen, seit 1588 Auditor, seit 1604 Dekan der Rota, gestorben 1612. v. *Schulte Die Geschichte der Quellen und Litteratur des Canonischen Rechts* III. 1. 734 hat ihm einen kurzen, die Bedeutung des Mannes jedenfalls nicht völlig herausstellenden Artikel gewidmet. Eine monographische Behandlung seines Lebens und Strebens würde der Mühe verlohnen. Sie hätte sich einerseits auf die Akten der Rota, andererseits vor allem auf die lateinischen Hdshrr. der Vaticana zu gründen, unter denen sich der gesamte Bestand der hdschr. lichen Bibliothek Peñas sowie zahlreiche Originalmanuskripte eigener Arbeiten des vielseitigen Mannes finden. Seine kanonistischen Fachstudien, seine Beschäftigung mit der Summa des hl. Thomas von Aquino, seine Teilnahme an den hervorragendsten Heiligsprechungsprocessen der Zeit sind hier belegt. Seine Beziehungen zu den verschiedensten und hervorragendsten Litteraten und gelehrten Forschern, die Rom an der Wende des 16 zum 17 Jahrh. beherbergte, treten uns entgegen. Ist es doch beispielsweise seine Bücherei gewesen, durch welche die Sammlungen von Kopien altchristlicher Gemälde und Mosaiken erhalten wurden, die das Erbe seines Landsmannes Ciacconio darstellen. Sein Interesse für die kirchenrechtliche Litteratur Syriens endlich bezeugt die Papierhdshr. *Vat. Lat. 5403*. Dieselbe besteht aus drei Teilen. Die foll. 72 v° 5 r° und 1 v° enthalten, von hinten nach vorn geschrieben, einen syrischen Text der *Didaskalia* mit lateinischer Interlinearversion. Die Entstehungszeit dieser ältesten Uebersetzung des unschätzbaren syrischen Textes und ihre Veranlassung durch Peña belegt fol. 1 v° die Subscriptio: *Sedulitate atq. Iussu Rm̄i Dñi Francisci nuncupati Penia Auditoris Rotae peritissimi e syriaco in Latinum sermonem translata est haec Didascalica Anno Dñicae*

Reparoīs millesimo quingentesimo nonagesimo sexto. Die Gleichheit der Schrift und das *Ex libris* Peñas, das der Band trägt, sichert sodann weiterhin, dass auch die lateinischen Uebersetzungen auf fol. 73 r° - Schluss, die den zweiten Bestandteil der Hdschr. bilden, für diesen gefertigt wurden. Wiedergegeben sind hier die syrischen Texte der Kanones von Agkyra, Neo-Kaisareia, Gangra, Antiocheia, Laodikeia, Konstantinopel und Ephesos, der Akten von Kathago, der Kanones eines "Briefes aus Italien an die Bischöfe des Orients", derjenigen des Petros Martyr von Alexandria, von Sardika, Chalkedon und der Mârâdâ-Synode von Seleukeia-Ktesiphon. Die Handschrift, nach welcher diese Uebersetzungen gefertigt wurden, offenbar eine nächste Verwandte von *Bibl. nat. Syr. 62* zu Paris und *Borgia elenc. sep. V* zu Rom, war an mehreren Stellen lückenhaft. Ihren Schreiber haben wir möglicherweise in einem im Orient lebenden Dominikaner zu erblicken, dem "*Fr. Ioannes Bapt. de Monte Libano Ord. Pred.*", eine Randbemerkung dessen fol. 105 r° mit übersetzt ist. Ihren vollen Inhalt lehrt der dritte Bestandteil der vorliegenden lateinischen Hdschr. kennen. Ihn bilden fol. 2 r°-4 v°, drei Blätter kleineren Formats, von welchen die beiden ersten das Inhaltsverzeichnis einer syrischen Hdschr. enthalten, beginnend: "*In hoc volumine syrochaldaico continetur inprimis*". Aufgezählt werden vor den übersetzten Stücken von Agkyra bis Sardika: Bb. I-III und VI "*Clementis*", deren erstes "*Testamentum Dñi N. Iesu Christi verba q̄. locutus est ad A. plis (sic!) postq. resurrexit*", heisse, während VI als "*Diataxis Simeonis, ut a quot ep̄is oporteat recipere impositionē manuu ep̄um*", bezeichnet wird, d. h. die entsprechenden Bb. des syrischen Oktateuchs, die "Lehre des Addai", das bekannte Sachregister der s. g. Τίτλοι, die Apostolischen Kanones und die Kanones von Nikaia, weiterhin vor den Kanones von Chalkedon: der Brief des Athanasios an Aman, und derjenige des Basileios an "Perigorios", vor den Akten von Seleukeia-Ktesiphon: der Brief des Gregorios von Nyssa an Litorio, die Kanones des Rabbûlâ und die "Fragen aus dem Orient mit den Antworten der hll. Väter", zum Schlusse endlich: der "Brief aus Konstantinopel", an Martyrios von Antiocheia "*q̄ dâ scripta S. ti Severi*", der Brief des Anthimos von Konstantinopel an Ja'qûß von Edessa, des Basileios ἐπιτιμία εἰς τὰς κανονικάς, der Brief des Kyrillos von Alexandria an die Mönche, der Brief des Papstes Coelestinus nach Konstantinopel, andere "*q̄ dâ scripta eiusdē*", der Brief des Athanasios gegen den Genuss von Opferfleisch und die Fragen

des Addai an Ja'qûß von Edessa. Die verschollene Hdschr. enthielt also folgende Nummern des durch Lagarde benutzten Sangermanensis *Bibl. Nat. Syr.* 62 (vgl. Katalog Zotenberg 22–29): 3–15. 17. 19–21. 27. 32–35. 41. 42. 44–47. 52. 53. Bei dieser starken Uebereinstimmung wird es dann aber wahrscheinlich, dass sie auch wie die Pariser die Didaskalia an die Spitze stellte und von Oktateuch I–III. VI nicht mehr bot als diese. Bedenkt man ferner, dass unsere Inhaltsangabe nur das „*in primis*“, in dem syrischen Kodex Enthaltene verzeichnen sollte, so wird es kaum eine allzukühne Vermutung sein, wenn wir geradezu inhaltliche Identität der beiden Hdschr. annehmen. Als dann sind dieselben aber schwerlich von einander unabhängig. Der Sangermanensis des 9 Jahrh.s wurde nach einer Note auf fol. 89 v° noch 1501 durch einen Priester Thomas im Tür-'Aßdin käuflich erworben. Bevor Renaudot später ihn besass, war er in Florenz Eigentum des Grossherzogs von Toskana. Den Weg vom ostsyrischen Gebirgslande an den Arno wird er wohl über die libanesische Küste gemacht haben. Es wäre sehr gut denkbar, dass hier ihn „*Fr. Ioannes Bapt. de Monte Libano Ord. Pred.*“, abgeschrieben hätte. Er selbst wäre dann wohl gleichfalls durch Dominikanerhände nach Florenz gekommen, — nach S. Marco oder S. Maria Novella, während die Abschrift durch einen Maroniten nach Rom gelangt sein dürfte. Oder sollten wir für sie an Vermittelung durch den Dominikaner Ciacconio denken? — In jedem Falle scheint die erste Bekanntschaft des Abendlandes mit der pseudo-apostolischen und sonstigen kirchenrechtlichen Litteratur Syriens, welche das diesbezügliche Interesse Peñas bezeichnet, mittelbar auf demselben Texteszeugen zu beruhen, den nachmals Lagarde zur Grundlage seiner Veröffentlichungen machte.

Dr. A. BAUMSTARK.

4. Der älteste Text der griechischen Jakobosliturgie. — Im Vergleiche mit Rom und Gallien hat das Gebiet der griechischen Kirchensprache abgesehen von dem nur in koptischen, äthiopischen, syrischen und armenischen Uebersetzungen auf uns gekommenen Material, sowie den Idealschöpfungen der pseudo-apostolischen Rechtslitteratur verschwindend wenige ältere Texte seiner eucharistischen Liturgien erhalten. Die im 4 Jahrh. im ägyptischen Thmuïs gebräuchlich gewesene Liturgie bietet allerdings die durch Wobbermins Ausgabe allgemein bekannt ge-

wordenen " altchristlichen liturgischen Stücke „. Aber von den beiden byzantinischen Liturgien – des Chrysostomos und des Basilios – besitzen wir einen griechischen Text erst des ausgehenden 8 Jahrh. in dem Euchologion *Barberini III*, 55, von der alexandrinischen Markosliturgie einen vollständigen des beginnenden 13 in dem Rotulus *Vat. Gr. 2281* (datiert 1207 n. Chr.) und ein Fragment eines Textes des 10/11 Jahrh. 1 Hs. in *Messina Gr. 177*. Die zwei anderen ägyptischen Liturgien – des Gregorios und Basilios – liegen vollends griechisch nur in einer Hdschr. des 14 Jahrh.s, *Bibl. Nat. Gr. 325* zu Paris, vor. Die, wie durch die Citate des Kyrillos erwiesen wird, in Jerusalem heimische Jakobosliturgie schien bislange frühestens gleichfalls durch *Messina Gr. 177* sich belegen zu lassen, welche Handschr. von ihr freilich schon einen ganzen Text bietet. Auf einen ungleich älteren d. h. mit Sicherheit dem Ende des 7 oder der ersten Hälfte der 8 Jahrh.s zuweisbaren Text derselben, der mithin nach dem Euchologion von Thmuïs das älteste Originaldenkmal griechischer Abendmahlsliturgie überhaupt darstellt, wurden wir durch die Bemühungen des Mitunterzeichners dieser Zeilen geführt, die Diptycha der eucharistischen Liturgie für die Illustration litaneiartiger Heiligenreihen fruchtbar zu machen, die in griechischen Paralleltextrn der bekannten pseudokyprianischen Orationen eine hervorragende Rolle spielen.

Der Pergamentrotulus *Vat. Gr. 2282* befand sich im Jahre 1841 zu Monte Fiore in der Delegation Fermo, wo ihn die dortige Familie Annibaldi bei einem Francesco Frassinelli deponiert hatte, und wurde am 14 Juli des genannten Jahres durch den Kardinalstaatssekretär des Inneren Mario Mattei erworben und von ihm der vatikanischen Bibliothek überwiesen. Das in einer Schatulle ihm beiliegende Notizblatt, dem wir diese Thatsachen entnehmen, identifiziert ihn mit einem Kontakion des Montfaucon *Diarium Italicum* 211, *De palaeographia Graeca* 33 und *Bibliotheca bibliothecarum* I 194 der es als noch zu Anfang des 18 Jahrh.s im Besitze des römischen Basilianerklosters befindlich erwähnt und dem 10 Jahrh. zuweist. Die Richtigkeit dieser Identifizierung wird einerseits kaum zu bezweifeln, andererseits wohl nie zu beweisen sein, da hier Angaben derjenigen Stelle zugrunde liegen dürften, welche den kostbaren Schatz dem Heime der Griechenmönche in Rom entfremdete. Beiderseitig beschrieben und am äusseren Ende unvollständig, sodass Anfang und Ende des Textes fehlen, zeigt der Rotulus im allgemeinen eine bereits durchweg accentuierte jüngere Unciale von monumen-

taler Schönheit, an einzelnen Stellen, namentlich in den Andeutungen des Diakonikons, einen mehr kursiven griechischen Schrifttypus und höchst sorgfältig geschriebene arabische Randübersetzungen der Rubriken und einzelner weniger Textstücke von erster Hand in beiden Sprachen. Text schwarz und Rubriken rot. Als seinen Inhalt bezeichnet das Inventar ἡ θεία λειτουργία. Eine in der Epiklese gemachte Stichprobe überzeugte uns sofort, dass es sich näherhin um einen noch niemals herangezogenen und darum auch bei Brightmann Liturgies Eastern and Western (im Folgenden einfach Br citiert) XLIX–LII nicht verzeichneten Textzeugen der Jakobosliturgie handle. Vor der Anaphora liest man denn auch in der That die übliche Bemerkung ἀρχὴ τῆς προσκομιδῆς τοῦ ἁγίου Ἰακώβου τοῦ ἀδελφοθέου καὶ κλητοῦ ἀποστόλου καὶ δικαίου. Doch finden wir uns allerdings einem Texttypus der hierosolymitanischen Liturgie gegenüber, der von allen drei durch Br a. a. O. unterschiedenen ungleich weiter entfernt ist, als sich diese von einander selbst abheben.

Der Text beginnt in dem christologischen Passus einer griechischen und arabischen Bekenntnisformel, einer langatmigen Erweiterung des Taufsymbols, die hier der persönlichen *praeparatio sacerdotis* anzugehören scheint. Hinter einer kurzen Ekphonese und einer Doxologie folgt erst die bekannte „Prothesis“, – Gebet Ἐν πλήθει ἁμαρτιῶν (Br 31), an das unmittelbar sich die „Parastasis“, – Gebet Δόξα τῷ Πατρὶ (ebenda) anschliesst. Die folgende Rubrik εἶτα ἄρχεται τῶν εὐχῶν soll wohl schwerlich auf ein den byzantinischen Εἰρηνικά εutsprechendes „allgemeines Gebet“, zu Anfang der Enarxis hinweisen, sondern dürfte als Gesamtüberschrift der ohne weitere Rubriken mitgeteilten Bischofs- (bzw. Priesters-) Gebete der Enarxis, der Lesungen und Gebetsgottesdienstes gedacht sein. Es sind dies überschriftlose „Enarxis“, Gebet Εὐεργέτα βασιλεῦ τῶν αἰώνων (Br 32), eine εὐχὴ τῆς προσελεύσεως (= Ὁ θεὸς ὁ παντοκράτωρ Br 83), eine εὐχὴ τοῦ τρισαγίου = Οἴκτιμον καὶ ἐλέημον (Br 34f.), eine doppelte εὐχὴ τοῦ θυμιάματος τοῦ εὐαγγελίου (1. = Σοὶ τῷ πεπληρωμένῳ Br 36. 2. Inc. Ὁ γενόμενος ἀρχιερεὺς), eine εὐχὴ τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου (= Ἐλλαμψον ἐν ταῖς καρδίαις Br 36) und ein dreifaches Inklinationsgebet (Ὁ Ἱερεὺς κλίνων λέγει: 1. = Δέσποτα παντοκράτωρ Br 41. 2. τοῦ ἁγίου καὶ οὐρανοβάμωνος Διονυσίου. Inc. Τὸ φρικτόν σου. 3. τοῦ θεσπεσίου βασιλείου = Οὐδεὶς ἄξιος Br 318). Mit der hier den Schluss machenden Entlehnung der εὐχὴ τοῦ Χερουβικοῦ der byzantinischen Liturgie treten wir in die

Gebetsgruppe der Gabendarbringung, des Friedenskusses und der Gabenzurechtlegung (μεγάλη εἴσοδος, ἀσπασμός, προσκομιδή) ein. Die Andeutung einer Diakonallitanei geht dem Gebet 'Ο Θεός ὁ Θεός ἡμῶν ὁ τὸν οὐράνιον ἄρτον (Br 41 f.) voran, eine unbekannte εὐχή τοῦ θυμιάματος *Inc. Δέσποτα παντοκράτωρ* folgt ihm. An die letztere schliessen sich das Symbol, die εὐχή τοῦ ἀσπασμοῦ (= 'Ο πάντων Θεός Br 43) und ein Inklinationsgebet (= 'Ο μόνος Κύριος Br 44) an. Von derjenigen bei Br 44 abweichend ist die Formel des Segens zu Anfang der Offertoriumsgebete. Dagegen findet sich Δόξα ἐν ὑψίστοις (Br 45) und die lange Gebetsreihe bis zur εὐχή τοῦ καταπετάσματος ('Ο ἐπισκεψάμενος Br 45 f. 'Ο Θεός ὁ διὰ πολλῶν Br 46 f. Κύριε ὁ Θεός ὁ κτίσας Br 47 f. Εὐχαριστοῦμέν σοι Br 48 f.). Eine Andeutung einer parallel laufenden Diakonallitanei fehlt aber. Das eigentliche eucharistische Hochgebet bis zum Schlusse der Epiklese, derjenige Teil der Liturgie, welcher im Osten am frühesten feste Form gewann, weist naturgemäss die wenigsten Varianten auf. Doch fehlt Z. B. noch das schon in der syrischen Jakobosliturgie enthaltene trinitarische Einschiebsel zu Anfang des zweiten Teiles des Dankgebetes "Ἄγιος εἰ βασιλεῦ τῶν αἰώνων τὰ βᾶθῃ σου τοῦ θεοῦ (Br 51. 6–10.). Sehr erheblich weicht dafür wieder vom griechischen *textus receptus* das grosse Intercessionsgebet ab. Einerseits zeigen sich hier bemerkenswerte Uebereinstimmungen mit dem syrischen Texte. Andererseits sind ausführliche Diptycha in den *tenor* dieses Bischofs-(bezw. Priester-) Gebetes hineingearbeitet. Die speciellen Gebete für die Hierarchie folgen wie beim Syrer auf das allgemeine Gebet für die Bischöfe; die sonstigen *diptycha vivorum* schliessen sich Br 56. 20 an; alsdann wird zum Gedächtnis der Heiligen und Verstorbenen übergeleitet durch ἀντίδος αὐτοῖς ἀντι τῶν ἐπιγείων τὰ οὐράνια, ἀντι τῶν φθαρτῶν τὰ ἀφθάρτα, ἀντι τῶν προσκαίρων τὰ αἰώνια. ἐπειδὴ δὲ ζωῆς καὶ θανάτου τὴν ἐξουσίαν ἔχεις und mit Br 56. 21 weitergefahren; endlich wachsen denjenigen bei Br 501 f. nächst verwandte diptycha mortuorum aus dem Gedächtnis der Muttergottes und der Heiligen (Br 56. 25–7) hervor. Nachdem bis zum Τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις wieder wesentlich vollkommene Uebereinstimmung mit dem *textus receptus* herrschte, geht unser Text in einer über Br 62 ff. an Ansführlichkeit stark hinausgehenden Beschreibung der *fractio*, *commixtio* und Kommunion aufs neue seine eigenen Wege, um sie nun kaum mehr zu verlassen. Völlig neu sind das Dankgebet nach der Kommunion und ein erstes Inklinationsgebet vor demjenigen

Ὁ Θεὸς ὁ μέγας καὶ θαυμαστός (Br 67), wie auch Gebete zu sprechen ἐν τῷ διακονικῷ und höchst zahlreiche zur Auswahl mitgeteilte Schlussgebete, — *ḥuttâmé* würden wir sie syrisch nennen müssen.

Die starke Eigentümlichkeit dieser Textrecension lassen ihre Heimat und ihr Alter als höchst begreiflich erscheinen. Ueber beide geben die *diptycha mortuorum* schlechthin sicheren Aufschluss. Zunächst wird hier für sechs allgemeine Synoden gebetet. Das weist auf die Zeit nach 680, aber ebensogewiss auf die Zeit vor 787. Denn unser Text ist, wie das einleitende Glaubensbekenntnis lehrt, orthodox und er entstammt — das wird durch das Arabisch erhärtet — muhammedanisch beherrschtem Gebiete. Die orthodoxe Kirche des Khalifats ist aber niemals ikonoklastisch gewesen, das Fehlen des siebten Konzils mithin aus einer dogmatischen Opposition gegen dasselbe nicht zu erklären. Ferner wird hier gebetet: Μνησθὲ καὶ τῶν ἁγίων πρῶν ἡμῶν καὶ πρῖαρχῶν τῶν ἀπὸ τοῦ ἁγίου πέτρου τοῦ κορυφαίου καὶ πρώτου τῶν ἀποστόλων μέχρι τῶν ἀρχιεπισκοπησάντων ὀρθοδόξως τῆς μεγάλης καὶ κορυφαίας θεουπόλεως Ἀντιοχείας. Unser Text entstammt also dem Patriarchate Antiocheia, in dessen Grenzen ja schon erheblich vor dem Ende des 7 Jahrh.s die durch Chrysostomos und AK VIII uns schattenhaft vermittelte einheimische Liturgie durch die hierosolymitanische verdrängt worden war. Er entstammt weiterhin einer Metropolitankirche dieses Patriarchates. Denn an das Gedächtnis der heimgegangenen Patriarchen schliesst sich ein solches der entschlafenen Metropolen τῆς φιλοχρίστου ἡμῶν μητροπόλεως an. Unmittelbar genannt wird diese Metropole nun zwar nicht. Aber auch ihr Name lässt sich mit Gewissheit wenigstens erschliessen aus den Worten: μνήσθὲ καὶ τῶν ἁγίων πρῶν ἡμῶν καὶ ἀρχιεπισκόπων τῶν ἀπὸ τοῦ ἁγίου Ἀνανίου τοῦ μαθητοῦ τοῦ κυ καὶ πρώτου τῶν ἐνταῦθα ἀρχιεπισκόπων. Ananias aber, den in Damaskos Apg. 9 § 10 zeigt, galt als erster Bischof dieser Stadt. Die griechischen Listen der Zweiundsiebenzig und Abû-l-Barakâts griechisch-koptische Liste sagen das ausdrücklich. Vgl. II 320 f. diese Zeitschrift *sub* 6. VI (mit Note). Ausdrücklich sagt es auch das Synaxarion von Konstantinopel zum 1 Oktober (*ed.* Delehaye 95): Ὁς προεχειροτονήθη παρὰ τῶν κορυφαίων ἀποστόλων ἐπίσκοπος πόλεως Δαμασκού, und deutlich erkennbar ist die Tradition auch noch bei Michaël dem Syrer *ed.* Chabot I 93 (149) *sub* 4 und in der „nichtgriechischen „ Liste Abû-l-Barakâts I 246-249 dieser Zeitschrift *sub* 2. Stammt mithin